

**Preise für die Netznutzung Strom
ab 01.01.2013**

**Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung
(1/4-h-Leistungsmessung)**

	Netznutzungsentgelt <=2.500 h/Jahr		Netznutzungsentgelt >=2.501 h/Jahr	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahmestelle auf Spannungsebene				
Umspannung (HSP/MSP)	6,73	2,26	61,52	0,07
Mittelspannung (MSP)	9,59	2,22	52,78	0,49
Umspannung (MSP/NSP)	9,81	3,46	95,73	0,03
Niederspannung (NSP)	8,41	3,94	65,67	1,65

- zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten nach KWK-Gesetz und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalts- und Gewerbekunden	5,06
Speicherheizung	1,01
Wärmepumpe	2,02

- zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten nach KWK-Gesetz und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer
- Gemäß § 3 KAV wird ein Preisnachlass für kommunale Abnahmestellen für die Versorgung in Niederspannung gewährt

Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz

Ab 01.01.2013 betragen die Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz	
1. Für Kunden mit weniger als 100.000 kWh/a	0,126 ct/kWh
2. Für Kunden mit mehr als 100.000 kWh/a	
a. für die ersten 100.000 kWh/a	0,126 ct/kWh
b. für Mengen über 100.000 kWh/a	0,060 ct/kWh
3. Kunden, des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten mehr als 4 % des Umsatzes betragen, bezahlen für folgende Mengen, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.	
a. für die ersten 100.000 kWh/a	0,126 ct/kWh
b. für Mengen über 100.000 kWh/a	0,025 ct/kWh

Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 StromNEV

Ab 01.01.2013 betragen die Aufschläge aufgrund indiv. Netzentgelte:	
1. Für Kunden mit weniger als 100.000 kWh/a	0,329 ct/kWh
2. Für Kunden mit mehr als 100.000 kWh/a	
a. für die ersten 100.000 kWh/a	0,329 ct/kWh
b. für Mengen über 100.000 kWh/a	0,050 ct/kWh
3. Kunden, des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten mehr als 4 % des Umsatzes betragen, bezahlen für folgende Mengen, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.	
a. für die ersten 100.000 kWh/a	0,329 ct/kWh
b. für Mengen über 100.000 kWh/a	0,025 ct/kWh

- Rechtsgrundlage für die Aufwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 Satz 5 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 KWKG

Aufschläge aufgrund § 17 f des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG)(Entwurf) (EEG-Haftungsumlage)

Ab 01.01.2013 betragen die Aufschläge:	
1. Für Kunden mit weniger als 1.000.000 kWh/a	
2. Für Kunden mit mehr als 1.000.000 kWh/a	
a. für die ersten 1.000.000 kWh/a	
b. für Mengen über 1.000.000 kWh/a	
3. Kunden, des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten mehr als 4 % des Umsatzes betragen, bezahlen für folgende Mengen, wenn	
a. für die ersten 1.000.000 kWh/a	
b. für Mengen über 1.000.000 kWh/a	

- Rechtsgrundlage für die Aufwendung der Aufschläge bildet § 17 f EnWG-Novelle

Mess- und Verrechnungspreise

Zähler mit registrierender Lastgangmessung (1/4 Std. Leistungsmessung)		Messung €/Jahr	Messstellenbetrieb €/Jahr
Umspannung HS/MS	Messung und Datenbereitstellung	258,57	879,15
Mittelspannung	Messung und Datenbereitstellung	258,57	879,15
Umspannung MS/NS	Messung und Datenbereitstellung	258,57	465,43
Niederspannung	Messung und Datenbereitstellung	258,57	465,43
			€/Jahr
GSM-Übertragung	zusätzlich		156

- inklusive Erfassung von Wirk- und Blindleistung auf ¼-h-Basis, Fernauslesung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Bereitstellung der Messdaten, Abrechnung der Netznutzung
- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Abrechnungspreise

Zähler mit registrierender Lastgangmessung (1/4 Std. Leistungsmessung)	Abrechnung €/ Jahr
Umspannung HS/MS	206,86
Mittelspannung	206,86
Umspannung MS/NS	206,86
Niederspannung	206,86

- inklusive Erfassung von Wirk- und Blindleistung auf ¼-h-Basis, Fernauslesung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Bereitstellung der Messdaten, Abrechnung der Netznutzung
- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Mess- und Verrechnungspreise

Messung <u>ohne</u> Lastgang	Messung €/Jahr jährlich	Messung €/Jahr halbjährlich	Messung €/Jahr vierteljährlich	Messung €/Jahr monatlich
Eintarifzähler: Messung und Datenbereitstellung	2,88	5,76	11,52	34,56
Mehrtarifzähler: Messung und Datenbereitstellung	2,88	5,76	11,52	34,56

- inklusive im Niederspannungsnetz in den Fällen ohne Lastgangzählung jährliche Zähldatenerfassung, - aufbereitung und Abrechnung der Netznutzung für Tarifkunden
- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Mess- und Verrechnungspreise

Messstellenbetrieb <u>ohne</u> Lastgang	Messstellenbetrieb €/ Jahr jährlich
Eintarifzähler	9,53
Mehrtarifzähler	25,05

- inklusive im Niederspannungsnetz in den Fällen ohne Lastgangzählung jährliche Zähldatenerfassung, - aufbereitung und Abrechnung der Netznutzung für Tarifkunden
- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Abrechnungspreise

Messung <u>ohne</u> Lastgang	Abrechnung €/Jahr jährlich	Abrechnung €/Jahr halbjährlich	Abrechnung €/Jahr vierteljährlich	Abrechnung €/Jahr monatlich
Eintarifzähler	8,27	16,54	33,08	99,24
Mehrtarifzähler	8,27	16,54	33,08	99,24

- inklusive im Niederspannungsnetz in den Fällen ohne Lastgangzählung jährliche Zähldatenerfassung, - aufbereitung und Abrechnung der Netznutzung für Tarifkunden
- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Reservenetzkapazität			
	0 h bis 200 h €/ kW / Jahr netto	201 h bis 400 h €/ kW / Jahr netto	401 h bis 600 h €/ kW / Jahr netto
Umspannung (HSP/MSP)	15,00	17,50	20,00
Mittelspannung (MSP)	20,00	22,50	25,00
Umspannung (MSP/NSP)	25,00	27,50	30,00
Niederspannung (NSP)	30,00	32,50	35,00

- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Entgelte für Blindstrom		
Entnahmenetzebene	Induktiv ct/ kvarh	Kapazitiv ct/ kvarh
Umspannung (HSP/MSP)	1,28	1,28
Mittelspannung (MSP)	1,28	1,28
Umspannung (MSP/NSP)	1,28	1,28
Niederspannung (NSP)	1,28	1,28

- Grenzen für Entgeltberechnung $\cos \varphi$ 0,90
- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Hinweise:

a.) Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2013 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2013 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen. Weiterhin weist die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen Umlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie nach § 19 Abs. 2 StromNEV für das Jahr 2013 noch nicht bekannt waren.

b.) Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH weist darauf hin, dass im Zeitpunkt der Veröffentlichung obenstehender voraussichtlicher Netzentgelte ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (Bundestag-Drucksache 17/10754 vom 24.09.2012) vorsieht, dass Übertragungsnetzbetreiber einen Großteil der Kosten, die aus zu leistenden Entschädigungszahlungen wegen der Störung der Netzanbindung an die Betreiber von sog. Offshore-Anlagen resultieren, als Aufschlag auf die Netzentgelte erheben zu können. Diese sog. Offshore-Umlage kann nach den Vorschriften des Entwurfs der Bundesregierung durch die Netzbetreiber weitergegeben werden. Die Offshore-Umlage darf eine bestimmte Höhe nicht überschreiten und ist dabei gestaffelt nach unterschiedlichen Letztverbrauchergruppen (siehe unten). Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH hat auf die Höhe der Umlage keinen Einfluss. Für 2013 legt der Gesetzentwurf die Höhe der Offshore-Umlage auf das zulässige Höchstmaß fest. Im Zeitpunkt der Veröffentlichung der obenstehenden voraussichtlichen Netzentgelte ergeben sich folgende Beträge:

1. Für Stromentnahmen bis einschließlich 1 GWh/Jahr und Letztverbraucher: **max. 0,25 ct/kWh (netto)**
2. Für Stromentnahmen über 1 GWh/Jahr: **grundsätzlich maximal weitere 0,05 ct/kWh (netto)**
3. Für Stromentnahmen über 1 GWh/Jahr von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr mehr als 4 % des Umsatzes betragen: **maximal weitere 0,025 ct/kWh (netto)**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der obenstehenden voraussichtlichen Netzentgelte für 2013 ist für die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH nicht absehbar, ob und in welcher Höhe die Offshore-Umlage tatsächlich für 2013 erhoben wird.